



ORDNUNG UND ORGANISATION DER JUGENDABTEILUNG

Stand: 03/2023

- Mitglieder der Tanzgruppen bzw. Mariechen müssen gleichzeitig auch Mitglied der KG Els-Spechte sein.
- Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Kind bzw. Jugendlicher bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 15 EUR (inkl. Schüler und Auszubildende) und wird im laufenden Geschäftsjahr per Bankeinzug erhoben.
Bei Austritt aus dem Verein im laufenden Jahr können bereits entrichtete Beiträge nicht zurückerstattet werden.
- Die Auftritte der Tanzgruppen und Mariechen erfolgen unter dem Namen „KG Els-Spechte“ und sind vorher mit dem Hauptvorstand abzustimmen. Eigene Veranstaltungen der Gesellschaft sowie deren Auftritte haben Vorrang.
Alle vereinseigenen Veranstaltungen sind für die aktiven Tanzmitglieder eintrittsfrei*, Eltern müssen den Eintritt zahlen, mit Ausnahmen derer, die zur Betreuung eingeteilt sind oder die Eltern, die nur für den Auftritt ihres Kindes vor Ort sind.
*Bei Abendveranstaltung mit Kartenverkauf haben aktive Tanzmitglieder ebenfalls freien Eintritt. Wenn danach ein fester Sitzplatz gewünscht ist, muss eine Karte erworben werden.
- Die Beiträge bzw. Gagen für Auftritte sowie Spenden fließen der Jugendkasse des Vereins zu; sie sollen zweckgebunden für die Jugendarbeit eingesetzt werden.
- Die Jahreshauptversammlung wählt ein ordentliches Mitglied der Gesellschaft zum/zur Teamleiter/in, die dem geschäftsführenden Vorstand untersteht. Dieser gehört dem Vorstand der Gesellschaft als Beisitzer/in an und vertritt die Jugendabteilung. Der Vorstand ist über alle wesentlichen Dinge unmittelbar zu informieren.
- Das Jugendteam tritt nach Bedarf zusammen. Es organisiert die Jugendarbeit der Karnevalsgesellschaft. Alle Entscheidungen sind mit dem Vorstand abzusprechen. Das Jugendteam berät ferner über den Kostümbedarf (Showtanz, Zubehör zu den Uniformen, Rosenmontag).
- Das Jugendteam ist für die Aufsicht bei Auswärtsauftritten, für die entsprechende Terminabsprache und für die Organisation von Fahrgemeinschaften in Absprache mit den Eltern zuständig. Bei den vereinseigenen Auftritten liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern.
- Für die Zurverfügungstellung der entsprechenden Kostüme leisten die Eltern eine Einmalzahlung in Höhe von 45 EUR bei Anmeldung (per Banküberweisung). Gardekostüme sind Vereinseigentum, Showtanzkostüme werden zum Teil aus der Jugendkasse sowie von einem Eigenanteil gezahlt.
Die Kosten für Zubehör (Schuhe bzw. Stiefel, Petticoats, Spitzenhosen, Strumpfhosen usw.) müssen selbst übernommen werden.
- Das Mitglied verpflichtet sich sorgfältig mit dem Gardekostüm umzugehen. Hierfür ist eine Kautions von 50 EUR zu hinterlegen.

Karnevalsgesellschaft
»ELS-SPECHTE« Vossenack e.V. 1985



Mit Ausscheiden aus dem Verein muss das Gardekostüm unmittelbar und unaufgefordert in ordnungsgemäßen Zustand, dem Verein zurückgegeben werden. Das Gardekostüm ist nur bei Auftritten, die dem Verein bekannt sind, zu tragen.

Kostüme für den Rosenmontagszug werden selbst bezahlt. Das Jugendteam berät ggf. in Absprache mit dem Vorstand über eine Kostenbeteiligung der Jugendkasse.

Die Showtanzkostüme, wie auch die Rosenmontagskostüme brauchen beim Austritt aus der Gesellschaft nicht zurückgegeben werden.

- Voraussetzung für ein erfolgreiches Training ist die regelmäßige Teilnahme. Sollte ein Mitglied am Training nicht teilnehmen können, so ist es unbedingt erforderlich dies dem/der Trainer/in rechtzeitig mitzuteilen. Fehlt ein Mitglied der Tanzgruppe 3 x unentschuldig, kann die Trainerin nach Rücksprache mit dem/der Teamleiter/in und dem Vorstand des Vereins dieses Mitglied aus der Tanzgruppe ausschließen.
- Für alle Mitglieder besteht Unfallversicherungsschutz.
- Der Verein verpflichtet sich, die Jugendschutzbestimmungen einzuhalten.
- Die Einhaltung der Jugendordnung garantiert einen reibungslosen Ablauf innerhalb der Jugendabteilung sowie ein einheitliches Bild der einzelnen Tanzgruppen. Damit dies auch zukünftig so bleibt, ist der/die Teamleiter/in berechtigt bzw. verpflichtet, bei Zuwiderhandeln, nach Absprache mit dem Vorstand, dieses Mitglied von allen Aktivitäten der Jugendabteilung auszuschließen.

gez.

Marcus Andres

1. Vorsitzender
KG „Els-Spechte“ Vossenack 1985 e.V.

gez.

Jennifer Laufer

Jugendteamleiterin
KG „Els-Spechte“ Vossenack 1985 e.V.

Hiermit erkläre ich mich mit diesen Vereinbarungen einverstanden und ich werde für ihre Einhaltung Sorge tragen.

Name des Kindes/der Kinder: _____

Datum: _____ Unterschrift Erziehungsberechtigter: _____